

Mitteilung an alle Anteilseigner der Oyster Fonds

Anbei finden Sie die Information der Fondsgesellschaft Oyster Fonds, Luxemburg, folgende Fonds sind betroffen:

LU009645055 OYSTER European Opport A
LU0133194562 OYSTER European Opportunities EUR

Details können Sie der beigefügten Anlage entnehmen. Falls Ihre Kunden diesen Änderungen nicht zustimmen und die Möglichkeit besteht, die Anteile ohne Gebühren seitens der Fondsgesellschaft zurückzugeben, können Sie den Verkauf der Anteile direkt in MoventumOffice erfassen.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass für die Abwicklung dieser Aufträge die im Preis- und Leistungsverzeichnis von Moventum ausgewiesenen Gebühren und die auf MoventumOffice angegebenen Annahmeschlusszeiten gelten.



OYSTER FUNDS

OYSTER (die „SICAV“)

*Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
(Société d'Investissement à Capital Variable)*

Eingetragener Geschäftssitz: 69, route d'Esch
L-1470 Luxemburg
HR Luxemburg B-55.740

Mitteilung an die Anteilhaber der SICAV

Die Anteilhaber der SICAV werden hiermit über folgende Beschlüsse des Verwaltungsrats der SICAV (der „Verwaltungsrat“) informiert:

I. Verschmelzung des Teilfonds Oyster - Europe Dynamic mit dem Teilfonds Oyster - World Opportunities

Der Teilfonds Oyster Europe Dynamic (der „aufzunehmende Teilfonds“) wird mit dem Teilfonds Oyster World Opportunities (der „aufnehmende Teilfonds“) verschmolzen.

Der Verwaltungsrat hat diesen Beschluss mit dem Ziel gefasst, die Produktpalette der SICAV im Interesse der Anteilhaber des aufzunehmenden Teilfonds zu straffen. Die Kosten im Zusammenhang mit dieser Verschmelzung trägt der aufzunehmende Teilfonds.

Die Anteilhaber des aufzunehmenden Teilfonds erhalten im Tausch gegen ihre Anteile Anteile derselben Klasse des aufnehmenden Teilfonds, und zwar in Höhe der vom jeweiligen Anteilhaber am aufzunehmenden Teilfonds gehaltenen Anteile multipliziert mit dem Umtauschverhältnis. Zur Ermittlung des Umtauschverhältnisses wird der am 24. September 2010 ermittelte Nettoinventarwert der Anteile einer bestimmten Klasse des aufzunehmenden Teilfonds vom 23. September 2010 durch den am selben Tag ermittelten Nettoinventarwert der Anteile derselben Klasse des aufnehmenden Teilfonds geteilt.

Entspricht die so ermittelte Anzahl der zuzuteilenden neuen Anteile keiner ganzen Zahl, erhalten die Anteilhaber Bruchteile von Anteilen des aufnehmenden Teilfonds.

Die Anteilhaber des aufzunehmenden Teilfonds können bis zum 22. September 2010 um 12.00 Uhr Luxemburger Zeit die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile beantragen. Nach Ablauf dieser Frist ist der Zusammenlegungsbeschluss für alle Anteilhaber bindend, die von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht haben.

Die nachstehenden Informationen erläutern die Anlageziele des aufzunehmenden Teilfonds und des aufnehmenden Teilfonds.

	Aufzunehmender Teilfonds Oyster Europe Dynamic	Aufnehmender Teilfonds Oyster World Opportunities
Anlageziele	<p>Das Anlageziel dieses Teilfonds besteht in Kapitalwachstum. Hierzu legt der Teilfonds jederzeit mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und Eigenkapitalinstrumente von Unternehmen an, die in Europa ansässig sind.</p> <p>Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder anderen OGA investieren.</p>	<p>Das Anlageziel dieses Teilfonds besteht in Kapitalwachstum. Hierzu legt der Teilfonds jederzeit mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und andere Eigenkapitalinstrumente an.</p> <p>Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder anderen OGA investieren.</p>

Die übrigen zentralen Merkmale des aufzunehmenden Teilfonds stimmen mit denen des aufzunehmenden Teilfonds überein, dies gilt insbesondere für Verwaltungs- und Performancegebühren sowie für die Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmemodalitäten und -gebühren.

Die Anteilinhaber werden darüber in Kenntnis gesetzt, dass nach dem 15. September 2010, 12.00 Uhr Luxemburger Zeit, weder Anträge auf Zeichnung noch auf Umtausch von Anteilen des aufzunehmenden Teilfonds angenommen werden.

Anteilinhaber sollten sich bei ihrem Finanz- und/oder Steuerberater über mögliche Folgen dieser Verschmelzung informieren.

II. Änderung des Auftragstags und des Bewertungstags des Nettoinventarwerts beim Teilfonds Oyster – Global Convertibles sowie Änderung des Bewertungstags beim Teilfonds Oyster – Credit Opportunities

Ab dem 6. September 2010 werden der Auftragstag und der Bewertungstag des Nettoinventarwerts beim Teilfonds Oyster – Global Convertibles sowie ab dem 3. September 2010 der Bewertungstag beim Teilfonds Oyster – Credit Opportunities wie folgt geändert:

	Bisherige Regelung	Künftige Regelung
Teilfonds Oyster – Global Convertibles		
Auftragstag	Alle Freitage bzw. der auf den Freitag folgende Geschäftstag, wenn der Freitag in Luxemburg kein Geschäftstag oder der 24. Dezember ist (T).	Jeder Geschäftstag in Luxemburg außer der 24. Dezember (T).
Bewertungstag	Jeder auf einen Auftragstag folgende Geschäftstag (T+1). Berechnung des Nettoinventarwertes per T.	Jeder auf einen Auftragstag folgende Geschäftstag in Luxemburg (T+1). Berechnung des Nettoinventarwertes per T.
Teilfonds Oyster – Credit Opportunities		
Bewertungstag	Jeder auf einen Auftragstag folgende Geschäftstag (T+1). Berechnung des Nettoinventarwertes per T.	Innerhalb der zwei auf einen Auftragstag folgenden Geschäftstage (T+2) Berechnung des Nettoinventarwertes per T.

III. Einstellung der Umrechnung des auf Euro-Basis ermittelten Nettovermögenswerts des Teilfonds Oyster – European Opportunities in CHF

Ab dem 24. September 2010 wird der Nettovermögenswert der nachfolgend aufgeführten Anteilklassen für Zeichnungs- und Rücknahmezwecke nicht mehr auf Wunsch des Anlegers direkt in CHF umgerechnet. Entsprechend ändert sich die Bezeichnung der Anteilklassen zu diesem Datum wie folgt:

Bisherige Bezeichnung	Neue Bezeichnung
- Anteilklasse EUR/CHF	- Anteilklasse EUR
- Anteilklasse No Load EUR/CHF	- Anteilklasse No Load EUR
- Anteilklasse S EUR/CHF	- Anteilklasse S EUR

Die Anteilinhaber dieser Anteilklassen können bis zum 23. September 2010 um 12.00 Uhr Luxemburger Zeit die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile (in CHF) beantragen.

IV. Umbenennung der Anteilklassen des Teilfonds Oyster – Credit Opportunities

Die Bezeichnungen der Anteilklassen des Teilfonds Oyster – Credit Opportunities werden mit Wirkung zum 20. September 2010 durch Anhängung der Ziffer „2“ an die aktuelle Bezeichnung geändert.

V. Verschmelzung der Anteilklassen No Load EUR und S EUR des Teilfonds Oyster Euro Liquidity mit der Anteilklasse EUR desselben Teilfonds

Die Anteilklassen No Load EUR und S EUR (die „aufzunehmenden Anteilklassen“) des Teilfonds Oyster - Euro Liquidity werden mit der Anteilklasse EUR (die „aufnehmende Anteilklasse“) desselben Teilfonds verschmolzen.

Der Verwaltungsrat hat diesen Beschluss gemäß Teil 12.11 des vollständigen Verkaufsprospekts der SICAV mit dem Ziel gefasst, die Produktpalette der SICAV zu straffen, da der Nettovermögenswert der aufzunehmenden Anteilklassen unter einen Betrag gesunken ist, den der Verwaltungsrat als Mindestbetrag für eine wirtschaftlich effiziente Verwaltung der Anteilklassen betrachtet.

Die Anteilhaber der aufzunehmenden Anteilklassen erhalten im Tausch gegen ihre Anteile der aufnehmenden Anteilklasse desselben Teilfonds, und zwar in Höhe der vom jeweiligen Anteilhaber in der aufzunehmenden Anteilklasse/en aufzunehmenden Anteilklassen gehaltenen Anteile multipliziert mit dem Umtauschverhältnis. Zur Ermittlung des Umtauschverhältnisses wird der am 1. Oktober 2010 ermittelte Nettoinventarwert der Anteile jeder aufzunehmenden Anteilklasse vom 30. September 2010 durch den am selben Tag ermittelten Nettoinventarwert der aufnehmenden Anteilklasse geteilt.

Entspricht die so ermittelte Anzahl der zuzuteilenden neuen Anteile keiner ganzen Zahl, erhalten die Anteilhaber Bruchteile von Anteilen der aufnehmenden Anteilklasse.

Die Anteilhaber der aufzunehmenden Anteilklassen können bis zum 24. September 2010 um 12.00 Uhr Luxemburger Zeit die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile beantragen. Nach Ablauf dieser Frist ist der Zusammenlegungsbeschluss für alle Anteilhaber bindend, die von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht haben.

Die Gebühren der verschiedenen Anteilklassen unterscheiden sich wie folgt:

Anteilklasse	Verwaltungsgebühr	Verkaufsgebühr
Anteilklasse EUR (die „aufnehmende Anteilklasse“)	10% des 3M-Libor (max. 0,45%)	3,00%
Anteilklasse S EUR (die „aufzunehmende Anteilklasse“)	10% des 3M-Libor (max. 0,35%)	3,00%
Anteilklasse No Load EUR (die „aufzunehmende Anteilklasse“)	0,50%	0%

Die übrigen zentralen Merkmale der aufzunehmenden Anteilklassen stimmen mit denen der aufnehmenden Anteilklasse überein.

Die Anteilhaber werden darüber in Kenntnis gesetzt, dass nach dem 20. September 2010, 12.00 Uhr Luxemburger Zeit, weder Anträge auf Zeichnung noch auf Umtausch von Anteilen der aufzunehmenden Anteilklassen angenommen werden.

Anteilhaber sollten sich bei ihrem Finanz- und/oder Steuerberater über mögliche Folgen dieser Verschmelzung informieren.

VI. Bestellung eines neuen Untermanagers für den Teilfonds Oyster – Absolute Return Italy

Ab dem 1. Oktober 2010 übernimmt Albemarle Asset Management Ltd (anstelle von Banque Syz & Co S.A.) die Verwaltung des Teilfonds Oyster – Absolute Return Italy. Herr Umberto Borghesi wird ab diesem Datum nicht mehr als Anlageberater für diesen Teilfonds fungieren.

Die Anteilhaber des Teilfonds Oyster – Absolute Return Italy können bis zum 20. September 2010 um 12.00 Uhr Luxemburger Zeit die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile beantragen.

VII. Änderung der Anlagepolitik des Teilfonds Oyster – European Opportunities

Die Anlagepolitik des Teilfonds Oyster – European Opportunities wird wie folgt geändert:

Bisherige Anlagepolitik	Künftige Anlagepolitik
<p>Das Anlageziel dieses Teilfonds besteht in Kapitalwachstum. Hierzu legt der Teilfonds vorrangig in Aktien und andere Eigenkapitalinstrumente von Emittenten aus Europa an. Mindestens 75% des Vermögens des Teilfonds werden jederzeit in Aktien und andere Eigenkapitalinstrumente von Unternehmen angelegt, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union ansässig sind.</p> <p>Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder anderen OGA investieren.</p> <p>Zum Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung sowie zu Absicherungszwecken, aber auch zur Anlage kann der Teilfonds darüber hinaus in derivative Finanzinstrumente investieren.</p>	<p>Das Anlageziel dieses Teilfonds besteht in Kapitalwachstum. Hierzu legt der Teilfonds vorrangig in Aktien und andere Eigenkapitalinstrumente von Emittenten aus Europa an. Mindestens 75% des Vermögens des Teilfonds werden jederzeit in Aktien und andere Eigenkapitalinstrumente von Unternehmen angelegt, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union, Norwegen oder Island ansässig sind.</p> <p>Der Teilfonds kann darüber hinaus in Übereinstimmung mit Punkt 17 im Anhang I des Prospekts in Aktien und andere Eigenkapitalinstrumente russischer Unternehmen anlegen.</p> <p>Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder anderen OGA investieren.</p> <p>Zum Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung sowie zu Absicherungszwecken, aber auch zur Anlage kann der Teilfonds darüber hinaus in derivative Finanzinstrumente investieren.</p>

Die Anteilinhaber des Teilfonds Oyster – European Opportunities können innerhalb einer Frist von einem Monat nach Veröffentlichung dieser Mitteilung, d. h. bis zum 20. September 2010 um 12.00 Uhr Luxemburger Zeit, die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile beantragen. Diese Änderungen treten am 27. September 2010 in Kraft.

Ein Entwurf des aktuellen Verkaufsprospekts ist am eingetragenen Geschäftssitz der SICAV erhältlich.

Luxemburg, 18. August 2010

Im Auftrag des Verwaltungsrats